

Junge Flüchtlinge – eine Bewährungsprobe für die Jugendarbeit

Prof. Dr. habil. Albert Scherr, Freiburg

Eigene Zugänge zur Thematik

- Theoriebeiträge zur Jugendarbeit – subjektorientierte Jugendarbeit;
- kritische Auseinandersetzung mit Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsrecht seit Anfang der 1990er (Asylrechtsänderung) (Rat für Migration, Komitee für Grundrechte und Demokratie);
- Ehrenamtliche Arbeit im ehemaligen Jugoslawien, interethnische Begegnungsprojekte (1995 – 2008);
- Zivilgesellschaftliche Solidaritätsarbeit mit Roma-Flüchtlingen aus Serbien und dem Balkan seit 2012; Proteste und Widerstände gegen Abschiebungen; Bürgerasyl;
- Feldforschung zur Situation abgeschobener Roma in Serbien und Kosovo;
- Gründung des DFG-Netzwerks „Grundlagen der Flüchtlingsforschung (2013 – 2017)“
- Laufende Forschung zur sozialen Integration von Flüchtlingen auf lokale Ebene sowie zu Diskriminierungserfahrungen, auch von jungen Flüchtlingen

Eine Bewährungsprobe für die Jugendarbeit

- Soziale Arbeit/Jugendarbeit mit Geflüchteten/Zwangsmigranten bewegt sich mitten in einem gesellschaftlichen Konfliktfeld. Ist Jugendarbeit in der Lage bereit, eine eigenständige Position in diesem Konfliktfeld zu beziehen?
- Wer hat Anspruch auf unsere professionelle Unterstützung und ggf. politische Solidarität als Jugendarbeiter/innen? Nur anerkannte Flüchtlinge? Alle, die sich nicht Deutschland aufhalten? Alle, die uns und/oder unseren Jugendlichen sympathisch sind?
- Wie verhält sich Jugendarbeit zu drohenden Abschiebungen ihrer Jugendlichen?

Potenziale der Jugendarbeit mit Flüchtlingen

- **Begegnungen ermöglichen:** soziale Kontakte für Geflüchtete: Erfahrung von Zugehörigkeit und Anerkennung; Spracherwerb, praktisches Wissen über die Aufnahmegesellschaft; Ermöglichung von Freundschaften und Beziehungen;
- Abbau von Vorurteilen + Lernprozesse bei den Einheimischen; **Anstoß für gesellschaftspolitische Bildung + Wertevermittlung, auch bei den Einheimischen** (Fluchtursachen, Flüchtlingspolitik, Menschenrechte)
- **Hilfe + Solidarisierung:**
 - Unterstützung bei alltagspraktischen Problemen (Schule, Wohnen, Arbeitserlaubnis, Jobsuche); Sicherung des Aufenthaltsstatus;
 - Vermittlung von Kontakten zu zivilgesellschaftlicher Rechtsberatung und solidarischen Initiativen;
 - Solidarisierung bei Ablehnungsbescheiden des BAMF und drohenden Abschiebungen – auch als politisches Lernen (Engagement; Partizipation)

Rahmenbedingungen 1: Flüchtlinge – keine homogene Gruppe

- „Die Flüchtlinge“ unterscheiden sich:
 - **Grad der Belastung** durch Fluchtgründe und Fluchterfahrungen;
 - **UMAs / Kinder und Jugendliche mit Familien;**
 - **Migrationsprojekte:** Ausreißer, die sich unerwartet und ohne familialen Rückhalt auf die Flucht begeben haben; Exilanten: Flucht aufgrund politischer sowie zunehmend auch soziokultureller Gründe wie Zwangsheirat, Beschneidung; Mandatierte: Von den Eltern oder der community „beauftragt“ Projekte zu realisieren, die im Herkunftsland nicht möglich waren, wie Studium oder Arbeit, Remittances; individuell Erfolgsorientierte: Verbesserung der eigenen Situation durch Integration in die Aufnahmegesellschaft; Zusammenführer: Ziel eines Familienzusammenschlusses im Aufnahmeland; Ausgebeutete: In erster Linie weibliche Figur, häufig im Kontext organisierter Kriminalität wie Diebstahl, Prostitution, Drogenhandel); *Umherirrende*: Taucht nicht in den Statistiken auf, Leben im Untergrund, auf der Straße); ;
 - **Bildungsniveau**: Vom Analphabeten bis zum Akademiker;
 - **Unterbringung**: Erstaufnahmелager, Gemeinschaftsunterkünfte, Wohngruppen, private Wohnungen,
 - **Bleibeperspektive** und damit einhergehende **Abstufungen der Rechte**: Zugang zu Integrationskursen, Zugang zu Ausbildung und Arbeit, Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen
 -

Wer hat Zugang zu ausreichender Unterstützung: Rechtslage und Forschungsbefunde

- Vorrang des Ausländerrechts gegenüber dem Kinder- und Jugendhilferecht:
 - Das Kriterium des Kindeswohl wird bei UMAs anerkannt, weniger aber bei begleiteten Minderjährigen (Unterbringung in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften);
 - Abschiebungen und ihre Folgen gelten nicht als Gefährdung des Kindeswohls;
 - Ob das Recht auf Schulbesuch zureichend für alle gewährleistet ist, ist unklar. (Schulersatzangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen)
 - Junge Flüchtlinge ohne gute Bleibeperspektive (sichere Herkunftsstaaten) sind von ausbildungsbegleitenden Hilfen und Integrationskursen ausgeschlossen.
- Über 60% der von Deinet u.a. befragten Einrichtungen stellen eine Beeinträchtigung ihrer Arbeit durch drohende Abschiebungen fest.
- Zivilgesellschaftliche/ehrenamtliche Unterstützung ist selektiv: Sie ist häufig von den Fallzahlen überfordert, die Erreichbarkeit von Rechtsberatung

Exkurs: Ausbildungsduldung

- Aufenthaltsgesetz § 60a (2): „(...)“. Einem Ausländer kann eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. **Eine Duldung wegen dringender persönlicher Gründe im Sinne von Satz 3 ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat, die Voraussetzungen nach Absatz 6 nicht vorliegen und konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen.** In den Fällen nach Satz 4 wird die Duldung für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Berufsausbildung erteilt
- Für **Personen aus sicheren Herkunftsstaaten** (derzeit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Ghana, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien) macht das Gesetz eine weitreichende **Einschränkung**. Ihnen darf keine Ausbildungsduldung erteilt werden, wenn erstens der Asylantrag nach dem 31.8.2015 gestellt wurde und zweitens der Asylantrag abgelehnt wurde. Daraus folgt umgekehrt: Eine Ausbildungsduldung ist zu erteilen, wenn der Asylantrag vor dem 1.9.2015 gestellt wurde, auch wenn dieser abgelehnt wurde oder der Asylantrag zwar nach dem 31.8.2015 gestellt wurde, über ihn aber nicht sachlich entschieden wurde ... (uechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS - Materialien zur Beratung/2017-06-15-Hinweise-Ausbildungsduldung+Hinweise BMI.pdf)

Rahmenbedingungen 2: Zunehmende Abwehr und Einschließung

- Negative Veränderung der öffentlichen Meinung: von der „Willkommenskultur“ zum Bild der gefährlichen und zu vielen Flüchtlinge;
- Es sollen weniger Flüchtlinge kommen und mehr abgeschoben werden:
 - Exterritorialisierung, Migrationspartnerschaften, Türkei-Deal;
 - Ausweitung sichere Herkunftsstaate auf den Magreb;
 - Abschiebungen als „nationale Kraftanstrengung“ (Merkel)
 -
- Flüchtlinge ohne „gute Bleibeperspektive“ sollen von den übrigen Bevölkerung isoliert werden; Verlängerung der Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen; ANKER-Zentren;

Mein ideales Jugendhaus

- ... erkennt seine Zuständigkeit auch für Geflüchtete an;
- ... verweigert sich einer Hierarchisierung in „wirkliche Flüchtlinge“, „Geduldete“, „Armutsmigranten“ usw.
- ... erkennt an, dass es sich auch um Jugendliche handelt;
 -vielfach auch alleinreisende männliche Jugendliche mit einem schwierigen biografischen Hintergrund und einer unsicheren Zukunftsperspektive;
- ... hat eine/n Mitarbeiter/in, der sich intensiver mit Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsrecht befasst;
- ... verfügt über eine konzeptionelle Klärung des eigenen Mandats mit Geflüchteten;
- ist gut vernetzt mit Beratungsstellen und zivilgesellschaftlichen Initiativen;
- ... nimmt seinen gesellschaftspolitischen Bildungsauftrag ernst.
-

Herausforderungen

- Erreichbarkeit: Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen; Kinder und jüngere Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften; Mädchen im Fall traditionell patriarchalischer Familienstrukturen (Icking 2018: 15);
- Professionelle Kompetenz: Qualifizierung für Beratung in Fragen des Ausländer- und Flüchtlingsrechts?
- Kooperationsmöglichkeiten mit Beratungsstellen und zivilgesellschaftlichen Initiativen: lokale Unterschiede;
- Abwehrhaltungen bei den einheimischen Jugendlichen?
- Widerständigkeit und ziviler Ungehorsam bei Abschiebungen?

Lesetips

- A. Scherr/G. Yüksel (Hrsg.): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Neue Praxis, Sonderheft 13, Neuwied 2016
- A. Scherr: Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In: J. Bröse/S. Faas/B. Stauber (Hrsg.): Flucht. Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden 2018, S. 37-60
- A. Scherr: Formen der Abschwächung moralischer Empörung. Eine Analyse politischer Reaktionen auf zivilgesellschaftliche Proteste gegen Gesetzesverschärfungen und Abschiebungen.
http://publikationen.sociologie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/362
- A. Scherr: Ablehnung und Solidarität gegenüber Geflüchteten. In: K. Möller/F. Neuscheler (Hrsg.): Wer will die hier schon haben? Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart 2018, S. 165-183